

## ANMELDUNG

Anmeldungen sind in den ersten zwei Wochen nach Ausgabe des Halbjahreszeugnisses möglich.

Folgende Unterlagen sind persönlich oder postalisch im Schulbüro einzureichen:

- Bewerbungsschreiben
- Ausdruck der Online-Registrierung ([www.edith-stein-berufskolleg.de](http://www.edith-stein-berufskolleg.de) ausfüllen und ausdrucken)
- Lebenslauf
- Taufbescheinigung (Kopie)
- Geburtsurkunde oder Personalausweis (Kopie)
- das Zeugnis des Mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) (Kopie)
- ggf. weitere Zeugnisse (Kopie)
- adressierter und frankierter Briefumschlag (DIN A4)

Zum Schuljahresbeginn:

- erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate)

Das Berufskolleg überprüft die vorliegenden Aufnahmeverausrüstellungen zum Besuch der Fachoberschule.

---

Schulgeld wird nicht erhoben. Lernmittelfreiheit, Fahrkostenersstattung und BAföG erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Es fallen Kosten für Klassenfahrten und Materialgeld für den Unterricht an.

Detaillierte Informationen erhalten Sie zusätzlich am Tag der offenen Tür und in einer Informationsveranstaltung kurz vor den Halbjahreszeugnissen.

Außerdem besteht die Möglichkeit der telefonischen Beratung oder Terminabsprache.

Ansprechpartnerinnen:

Bettina Kaluza

Michaela Renneke-Koch



**Edith-Stein-Berufskolleg**  
Am Rolandsbad 4  
33102 Paderborn

Telefon: 05251 87444-0  
Mail: [info@edith-stein-berufskolleg.de](mailto:info@edith-stein-berufskolleg.de)  
[www.edith-stein-berufskolleg.de](http://www.edith-stein-berufskolleg.de)

Stand: Oktober 2025

**Edith-Stein-Berufskolleg**

Berufskolleg und Berufliches Gymnasium  
des Erzbistums Paderborn – Sekundarstufe II

Fachrichtungen  
Sozial- und Gesundheitswesen  
Gesundheit, Erziehung und Soziales

Fachoberschule für  
Gesundheit und Soziales

APO-BK Anlage C3

# Fachhochschulreife und berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Die Fachhochschulreife wird nach einem einjährigen Praktikum (im Sozial- bzw. Gesundheitswesen) oder einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung und nach dem Abschluss der Klasse FOS 12 erlangt.

## Aufnahmeveraussetzungen

### für Klasse 11:

- a) Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)  
**oder**
- b) Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

### für Klasse 12 B:

- a) Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)  
**oder**
- b) Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe  
**und**  
eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung

Über weitere, einer abgeschlossenen Berufsausbildung gleichgestellte Zugangsvoraussetzungen wird im Einzelfall entschieden.

## Unterrichtsorganisation

### Der Bildungsgang umfasst:

- ◆ **2 Jahre** (Klasse 11 und 12)  
Klasse 11: Teilzeitunterricht und Praktikum (1.8.-31.7.)  
Klasse 12: Vollzeitunterricht  
**oder**
- ◆ **1 Jahr** (Klasse 12 B nach Berufsausbildung)

### Lernbereiche/ Fächer:

#### Klasse 11:

- ◆ **Berufsbezogener Lernbereich:**  
Gesundheit  
Sozial- und Erziehungswissenschaften  
Mathematik  
Englisch
- ◆ **Berufsübergreifender Lernbereich:**  
Religionslehre  
Deutsch/Kommunikation  
Politik/Gesellschaftslehre

#### Klasse 12 und 12 B:

- ◆ **Berufsbezogener Lernbereich:**  
Sozial- und Erziehungswissenschaften  
Gesundheit  
Soziologie  
Mathematik  
Biologie  
Informatik  
Wirtschaftslehre  
Englisch
- ◆ **Berufsübergreifender Lernbereich:**  
Religionslehre  
Deutsch/Kommunikation  
Politik/Gesellschaftslehre  
Sport/Gesundheitsförderung
- ◆ **Differenzierungsbereich:**  
Spanisch  
Pflege  
Erlebnispädagogik

## Abschluss und Berechtigungen

### Abschluss:

**Fachhochschulreife und berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten**

### 12 B:

**Fachhochschulreife und vertiefte berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten**

### Berechtigung:

Mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife erwirbt die Schülerin/der Schüler die Berechtigung

- ◆ zum Studium an Fachhochschulen (Hochschulen) z.B. Soziale Arbeit, Religionspädagogik.

Außerdem kann man jede andere Fachrichtung studieren, wenn ein Praktikum in dem gewählten Fach nach Erlangung der Fachhochschulreife absolviert wird.

Weiterhin berechtigt dieser Abschluss

- ◆ zum Besuch der Fachschule des Sozialwesens
  - Fachrichtung Sozialpädagogik (Erzieher/in) bzw.
  - Fachrichtung Heilerziehungspflege
- oder
- ◆ zum Besuch des Bildungsgangs „Allgemeine Hochschulreife“ (ab Klasse 12).